Arbeitsstundenabrechnung 20….

Name: _____

Termin	Tätigkeit	Stunden	Bestätigung
	gesamt		

Die Abrechnung der Arbeitsstunden hat bis zum 30.10. des laufenden Jahres auf diesem Vordruck beim Stellvertretenden Vorsitzenden (Technik) zu erfolgen. Nicht abgerechnete Arbeitsstunden gelten als nicht geleistet und werden nach § 3 und § 4 der Finanzordnung des DJC behandelt.